

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 3. März 2022

im Sitzungssaal der Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.02.2022 per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Harald Riemer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erik Hofreiter

geschäftsführender Gemeinderat DI Walter Brandhofer

„- Martin Jandl

„- Birgit Ressler, MBA

„- Hildegard Ressler

„- Josef Fuchs

„- Manuel Brunner

Gemeinderat Margareta Fahrnberger

„- Andrea Falch

„- Daniel Fallmann

„- Ignaz Gindl

„- Michael Gindl

„- Johann Hofmarcher

„- Elfriede Höhlmüller

„- Stefan Hörhan

„- Gerald Prinz

„- Thomas Salzmann

„- Robert Wagner

„- Erich Wurzenberger

„- Friedrich Buxhofer

„- Petra Fuchs bis 19.30 Uhr

„- Heinz Proksch

„- Marco Sturmlechner

„- Elisabeth Prömer

Entschuldigt abwesend: GR Barbara Pflügl, GR Bernhard Ebner, GR Ing. Christian Erber,
gfGR Christian Müller

Schriftführer: Annemarie Kastenberger

Hinsichtlich der Corona-Pandemie gelten die aktuellen Covid-19-Maßnahmen.

**Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Tagesordnung

1. **Protokollgenehmigung v. 09.12.2021**
2. **Rechnungsabschluss 2021**
3. **Primärversorgungszentrum - PVZ – Auftragsvergabe**
 - a) **Tische für Aufenthaltsraum:**
 - b) **Innenraumbegrünung und Trog-Bepflanzungen außen**
4. **Straßenbau 2022 inkl. Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage**
5. **Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage - Digitaler Kataster**
6. **Kommunalfahrzeug „Citymaster“ - Auftragsvergabe**
7. **„EMIL“ – E-Mobilität im ländlichen Raum**
8. **Parkzone Primärversorgungszentrum**
 - a) **Parkabgabenordnung**
 - b) **Parkscheinautomatankauf**
9. **Holzgeländer entlang Erlauf in Stock**
10. **Güterweg Gerstl – Neubau**
11. **Volksschule**
 - a) **Klasseneinrichtung**
 - b) **Bibliothek – Winkelschreibtisch und Podest**
12. **Vermessung Grdstk. Springinsfeld, Ziegelofenstraße - Übernahme Öffentliches Gut**
13. **Wirtschaftsförderungsrichtlinien – Änderung**
14. **Lustbarkeitsabgabe 2022**
15. **Gebrauchsabgabe Schanigarten 2022**
16. **Open Air Kino 2022 - Silent Cinema**
17. **Videowall – Jahrestarif**
18. **FerialarbeiterInnen – Tariferhöhung**
19. **Funktionsdienstposten Zuordnung**
 - a) **Verordnung**
 - b) **Dienstpostenplan**
20. **Breitband-Mitverlegung – Ausbau der Wasserversorgung – Förderungsvertrag FFG**
21. **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46, Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 setzt Bürgermeister Harald Riemer folgenden Tagesordnungspunkt von der **nichtöffentlichen Sitzung** ab:

3 b) FLORIAN Klement - Dienstbarkeitsbestellungsvertrag – Entwässerungskanal

1. Protokollgenehmigung v. 09.12.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 09.12.2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss 2021

Antrag:

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde laut VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) erstellt und im Finanzausschuss am 21.02.2022 besprochen. Der RA 2021 wurde von 17.02. – 03.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung ausgefolgt:

Eckdaten

Rechnungsabschluss 2021

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.076.295,51
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.683.271,24
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.102.986,58
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.603.542,04
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	969.437,02
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.029.285,84
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)	- 167.380,01
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA6)	- 11.908,44
Veränderung der liquiden Mittel	- 179.288,45

Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung	11.991.325,66
Mittelverwendung	10.935.365,27
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	330.703,17
Nettoergebnis	725.257,22

Haushaltspotential -22.762,83

Eckdaten zum RA 2021

	Ausgaben	Einnahmen
Kommunalsteuer		1.954.881,26
Grundsteuer A		33.188,01
Grundsteuer B		377.847,32
Kanalbenutzungsgebühren		811.196,19
Wasserbezugsgebühren		312.996,85
Aufschließungsabgabe		464.321,14
Ertragsanteile		4.877.198,37
NÖKAS	1.537.694,54	
Sozialhilfeumlage	859.976,04	

Gewerbeförderungen	132.128,73	
Schuldenstand p.1.1.2021		9.431.852,37
Schuldenstand p.31.12.2021		8.372.003,55
Darlehensaufnahme		969.437,02
Tilgung		2.029.285,84
Zinsen		60.512,02
Leasingstand p.1.1.2021		167.380,67
Leasingstand p.31.12.2021		89.763,83
Rücklagenstand p.1.1.2021		50.858,46
Rücklagenstand p.31.12.2021 (Mit Zahlungsmittelreserve)		381.561,63

Kassenbestand per 31.12.21

Barkasse	505,61
Volksbank	170.560,60
Raiffeisenbank	178.352,39
Sparkasse	1.842,07

Ich stelle den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form inkl. aller Umbuchung/Änderungen zu beschließen:

1/2400-6200	ZW:2	BS:3	- 6.026,24	Krickl Kiga Bus 12/21
1/2402-6200	ZW:2	BS:3	6.026,24	
1/2400-6200	ZW:2	BS:3	- 7.156,16	Krickl Kiga Bus 11/21
1/2402-6200	ZW:2	BS:3	7.156,16	
5/1640-0500	ZW:2	BS:3	10.000,00	FF Purgstall
5/1640-0400	ZW:2	BS:3	- 10.000,00	Zuschuss Trocknungsgerät
5/6391-7750	ZW:2	BS:3	50.000,00	1. Tb Fischaufstiegsleiter
5/6391-7550	ZW:2	BS:3	- 50.000,00	

Auszubuchen wegen nicht korrekter Buchung (betrifft nur Ergebnishaushalt)

1/8400-6830	ZW:2	BS:3	- 271.370,00	Falschbuchung bei Umbuchung Gedesag
2/8400+8910	ZW:2	BS:3	- 271.370,00	Grundverkauf

9/0000-2877	ZW R02		300.000,02	
				Umb. auf neuen Zahlweg (falsches Bestandskonto verwendet)
0/0000+2877	ZW R04		300.000,02	
1/9000-729910	ZW:2	BS:3	-181,73	keine Zuführung für VS Projekt notwendig
6/2110+829910	ZW:2	BS:3	-181,73	

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Primärversorgungszentrum – PVZ – Auftragsvergaben

a) Tische für Aufenthaltsraum:

Antrag:

Für den Aufenthaltsraum im PVZ sollen Tische angekauft werden.

Es erfolgte eine Ausschreibung an die Fa. Holzwerkstatt Pechhacker GmbH Purgstall.

Eine Auftragsvergabe soll wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot 13392 v. 23.02.2022
3 Stk. Tische in Ulme furniert, gebürstet, lackiert
LxBxH. 1350 x 800 x 750 mm

Auftragssumme: € 2.088,- inkl. Mwst.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Innenraumbegrünung und Trog-Bepflanzungen außen

Antrag:

Vom Architekturbüro Brandhofer erfolgte eine Ausschreibung für die Innenbegrünung und Trog-Bepflanzung außen. Es liegen Angebote der Fa. Mayrhofer Floristik e.U., Feichsenstr. 9, 3251 Purgstall, Gärtnerei David Schützenhofer, Linzerstr. 32, 4532 Rohr im Kremstal und Blumen Engele, Alte Poststraße 340, 8020 Graz vor.

Eine Auftragsvergabe soll an den Billigstbieter Fa. Mayrhofer Floristik e.U., 3251 Purgstall, soll wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 26.02.2022

1	BIN FEN vertikal begrünte Wand	Material inkl. Bepflanzung	8.120,00
2	Seitenblenden	Material	320,00
3	Arbeit	Montage	395,00
4	Innenraumbegrünung mit Granulat	Material inkl. Bepflanzung	2.230,00
5	Trogbepflanzung im Außenbereich Bepflanzen v. 6 Stahlgefäße (vorhanden) Kletterpflanzen	Material inkl. Bepflanzung	1.085,00

6	Trogbepflanzung im Außenbereich	Material inkl. Bepflanzung	1.790,00
	Bepflanzen v. 2 Steintrögen (vorhanden) Gräser und Sträucher		
			13.940,00
			-2%
			-278,80
			13.661,20
			20 % Mwst.
			2.732,24
Gesamtauftragssumme:			16.393,44

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Straßenbau 2022 inkl. Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage

Für den „Straßenbau 2022 inkl. Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage (Erd-, Baumeister- u. Installationsarbeiten)“ erfolgte eine Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 und die dazu ergangenen Verordnungen sowie das jeweilige Vergabe-Rechtsschutzgesetz des Landes, nach dem Vergabeverfahren „nicht offenes Verfahren“, an folgende Firmen:

- Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. 3382 Loosdorf
- Fa. Porr Bau GmbH 3500 Krems, Fa. Rauner Gesellschaft m.b.H. 3252 Petzenkirchen
- Fa. Strabag AG 3532 Rastenfeld und
- Fa. Anton Traunfellner Gesellschaft m.b.H. 3270 Scheibbs.
- Fa. Franz Malaschofsky Gesellschaft m.b. H. 3671 Marbach (kein Angebot)
- Fa. Schönhofer Bau GmbH 3251 Purgstall (kein Angebot)

Lt. Vergabevorschlag mit Prüfbericht von DI Schuster ZT GmbH wurde die Fa. Anton Traunfellner Gesellschaft m.b.H., Erlaufpromenade 32 – 34, 3270 Scheibbs mit einer Auftragssumme in Höhe von € 643.925,34 exkl. Mwst. als Billigstbieter ermittelt.

Diese Auftragssumme reduziert sich um „Straßenbau Schauboden und „ABA Schauboden“ wie folgt:

a) OG03 – Straßenbau

STRASSENBAU	m²	€	€
	7209	exkl.	inkl.
Mariazeller Straße	590	27.599,53	33.119,44
Schauboden	2170	101.510,14	121.812,17
Gewerbegebiet	2810	131.448,61	157.738,33
Sölling	530	19.834,24	23.801,09
Augasse	60	24.772,09	29.726,51
Parkplatz Kirchenstraße	1155	54.029,59	64.835,51
SUMME	7315	359.194,20	431.033,04
abzügl. Schauboden	2170	-101.510,14	-121.812,17
GESAMTSUMME		257.684,06	309.220,87

b) OG01 – Abwasserbeseitigungsanlage:

	ABA		
	lfm	%	€
			exkl. Mwst.
Mariazeller Straße	10	2%	€ 3.748,16
Schauboden	150	28%	€ 56.222,43
Gewerbegebiet	160	29%	€ 59.970,60
Sölling	150	28%	€ 56.222,43
Augasse	15	3%	€ 5.622,24
Parkplatz Kirchenstraße	60	11%	€ 22.488,97
Zwischensumme:	545	100%	€ 204.274,84
abzügl. Schauboden	150	28%	-€ 56.222,43
GESAMTSUMME:			€ 148.052,41

c) OG02 – Wasserversorgungsanlage

WVA	lfm	%	€
			exkl. Mwst.
Mariazeller Straße	5	4%	€ 3.094,47
Schauboden		0%	€ -
Gewerbegebiet	70	54%	€ 43.322,62
Sölling	55	42%	€ 34.039,20
Augasse		0%	€ -
Parkplatz Kirchenstraße		0%	€ -
SUMME	130	100%	€ 80.456,30

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt eine Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Anton Traunfellner Gesellschaft m.b.H., Erlaufpromenade 32 – 34, 3270 Scheibbs mit folgenden Auftragssummen:

- a) Straßenbau 2022: € 309.220,87 inkl. Mwst.
b) Abwasserbeseitigungsanlage 2022: € 148.052,41 exkl. Mwst.
c) Wasserversorgungsanlage 2022: € 80.456,30 exkl. Mwst.

Antragsteller a) – c): Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss a) – c): Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage - Digitaler Kataster

Antrag:

Für die mobile Datenverwaltung des Kanal- und Wasserleitungskatasters gibt es eine neue Software, damit die Wassermeister bzw. die Mitarbeiter bei Kanalanschlüssen sofort an Ort und Stelle die Tiefe, Abzweiger, Änderungen mit Foto, usw. dokumentieren und in das GIS einzupflegen können. Es ist ein Tablet (Samsung S4) dazu notwendig.

Von der Fa. DDL GmbH, 4690 Rüstdorf liegt folgende Kostenaufstellung vor:

Produkt	Verrechnungsmodus	Einmalige Kosten	Jährliche Kosten
DDL-DatenService bis 25km Anteil der von uns direkt an die GDE verrechnet wird	jährlich		924,00 €
SoftwareService Maps Abwasser weiterer User (einmalig) wird von GVU verrechnet	einmalig	2 260,00 €	
SoftwareService Maps Abwasser weiterer User (jährlich) wird von GVU verrechnet	jährlich		936,00 €
SoftwareService Opera (einmalig) wird von GVU verrechnet	einmalig	1 980,00 €	
SoftwareService Opera (jährlich) wird von GVU verrechnet	jährlich		1 104,00 €
		4 240,00 €	2 964,00 €

Eine Auftragsvergabe an die Fa. DDLGmbH, Erwin-Greiner-Straße 4, 44690 Rüstdorf mit
 - **einmaligen Kosten** in Höhe von **€ 4.240,- exkl. Mwst.** und
 - **jährlichen Kosten** in Höhe von **€ 2.964,- exkl. Mwst.**
 soll beschlossen werden.

Die Verrechnung erfolgt über den GVU Melk.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Kommunalfahrzeug „Citymaster“

Antrag:

Für die Anschaffung eines „HAKO Citymaster 1650“ mit Kehren, mechanischer, umweltfreundlicher Wildkrautbekämpfung und Kanaleinlaufgittersauger wurden drei Angebote eingeholt: Fa. Stangl Reinigungstechnik 5204 Straßwalchen, Klein & Böck 2201 Gerasdorf und Fa. Nebel 4710 St. Georgen/Grieskirchen.

Eine Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, Gewerbegebiet Süd 1, 5204 Straßwalchen soll wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot AN21-08119 v. 02.11.2021

Hako Citymaster 1650 Comfort € 65.124.72 exkl. Mwst.
 HATZ 2.0 TDI Dieselmotor 55 kW
 mit Klimaanlage

Kehren
1 Stk. Universal-Saugbehälter € 31.274,64 exkl. Mwst.

Auftragssumme:

€ 96.399,36 exkl. Mwst.
€ 115.679,23 inkl. Mwst.

Anmerkung für die Buchhaltung: 70 % Kanal; 30 % Straßenbau

Das erste Jahr sollen Aufzeichnungen über den Tätigkeitsbereich gemacht werden und nach einem Jahr eine Evaluierung durchgeführt werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Petra Fuchs verlässt den Sitzungsraum.

7. **„EMIL“ – E-Mobilität im ländlichen Raum**

siehe Aufhebung GR-Beschluss 27.04.2022, Top 18!

„EMIL“ – der neue e-mobile Fahrtendienst für Elektromobilität im ländlichen Raum – soll als gemeinnütziger Verein die Mobilität in unserer Gemeinde fördern, angedacht für Personen, die über kein Kraftfahrzeug verfügen bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Der Verein „EMIL Purgstall“ soll als gemeinnütziger Verein gegründet werden (bereits im Entstehen) und vom ehrenamtlichen Engagement leben. Nur Mitglieder des Vereines „EMIL Purgstall“ können den Fahrtendienst nutzen. Ehrenamtliche FahrerInnen übernehmen 1–2 mal pro Monat einen Halbtages-Fahrtendienst. Als Gegenleistung sollen die ehrenamtlichen FahrerInnen das Elektroauto am Abend bzw. am Wochenende kostenfrei nutzen können. Der Fahrtendienst steht, aufgrund des Gewerberechtes ausschließlich Vereinsmitgliedern von „EMIL Purgstall“ zur Verfügung. EMIL wird vom Verein organisiert und von der Gemeinde unterstützt (administrativ, Wartung, Stromkosten).

Antrag:

Für den Verein „EMIL Purgstall“ soll ein Elektroauto angekauft werden. Das Auto wird zu 100 % elektrisch betrieben und soll dem Verein von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Es liegen Angebote vom NÖ Beschaffungsservice, Fa. Gastecker Wieselburg, Fa. Stuckenberger Gresten, Fa. Lietz Wieselburg, Fa. ATZ Steinakirchen, Fa. Öfag Salzburg, Fa. Panhuber OG Pettenbach und Fa. Weingartner & Sturmlechner Scheibbs vor, sowie ein Preisspiegel (siehe Beilage).

Eine Auftragsvergabe soll an die **Fa. ÖFAG Österr. Fahrzeugbau GmbH**, Innsbrucker Bundesstr. 128, 5020 Salzburg wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot 23031
Vorführwagen - Typ: **NISSAN Leaf e+ Tekna62 kWh**

Auftragssumme: € 33.990,-- inkl. Mwst.

Anmerkung:

€ 2.000,-- „e-KFZ Förderung 2022“ - vorbehaltlich Bundesförderung KPC (Registrierung noch nicht freigeschalten)

Antragsteller: GR Heinz Proksch

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

8. Parkzone Primärversorgungszentrum

a) Parkabgabenordnung

Antrag:

Vorliegende Parkabgabenordnung soll beschlossen werden:

Parkabgabenordnung für Parkzone „PRIMÄRVERSORGUNGSZENTRUM“ in der Marktgemeinde Purgstall

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Purgstall hat in der Sitzung des Gemeinderates v. 03.03.2022 gemäß § 1 (2) NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz, LGBL. 3706-0 i.d.g.F. verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Abgabepflichtige Parkzone

(1) Die Abgabepflicht für die Parkzone gilt für **25 Parkplätze**:

a) 5 Parkplätze angrenzend an die Liegenschaft 480/6, KG Purgstall (Schagerl)

Teilfläche Parz. Nr. 485/2 (Liegenschaftseigentümer Real 5.0 GmH)
(„Nr. 1 – 5“ lt. Lageplan der Marktgemeinde Purgstall v. 01.02.2022)

b) 9 Parkplätze angrenzend an die Wohnhausanlage der Real 5.0 GmbH:

Teilfläche Parz. Nr. 485/2 (Liegenschaftseigentümer Real 5.0 GmH)
(„Nr. 6 - 14“ lt. Lageplan der Marktgemeinde Purgstall v. 01.02.2022)

c) 11 Parkplätze angrenzend an das PVZ:

Teilfläche Parz. Nr. 485/1, KG Purgstall (PVZ, Liegenschaftseigentümer Marktgemeinde Purgstall) bzw.
Teilfläche Parz. Nr. 485/2, KG Purgstall (Liegenschaftseigentümer Real 5.0 GmH)
(„Nr. 15 - 25“ lt. Lageplan der Marktgemeinde Purgstall v. 01.02.2022)

Das damit festgelegte Gebiet lit. a), b) und c) wird im Folgenden als „gebührenpflichtige Parkzone“ bezeichnet.

Im Bereich lit. a), b) und c) ist für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen von **Montag bis Samstag von 07.00 bis 19.00 Uhr (ganztägig)** eine Parkabgabe zu entrichten.

(2) Die Kennzeichnung der abgabepflichtigen Zonen (Park- und Kurzparkzone) richtet sich nach § 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz.

§ 2

Höhe der Abgaben

Die Höhe der Parkabgabe für die unter § 1 Abs. 1 angeführte Parkzone wird wie folgt festgelegt:

Die Höhe der Parkabgabe wird

- mit € 2,00 für die ersten 1,5 Std. (90 Minuten) und

- mit € 1,50 für jede weitere angefangene Stunde festgesetzt.

§ 3

Art der Entrichtung, Kontrolleinrichtung

Die Art der Entrichtung der Abgabe erfolgt mittels Parkschein.
Die Überwachung erfolgt durch Aufsichtsorgane (Gemeindebedienstete), die von der Marktgemeinde Purgstall gem. § 11 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz bestellt werden. Sie kontrollieren die ordnungsgemäße Hinterlegung der Parkscheine. Übertretungen stellen eine Verwaltungsübertretung gem. § 9 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz dar.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- (1) Die Entrichtung der Abgabe erfolgt durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Entrichtung eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in den Parkscheinautomaten von diesem ausgegeben werden und jedenfalls die Höhe der entrichteten Abgabe sowie das jeweils zulässige Parkzeitende auszuweisen haben.
- (2) Parkscheine sind bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle jeweils gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 5

Befreiung von der Abgabepflicht

- (1) Die Parkabgabe ist nicht zu entrichten für:
 - a) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
 - b) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
 - c) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
 - d) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 gekennzeichnet sind;
 - e) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
 - f) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen
 - g) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.;

§ 6

Inkrafttreten der Verordnung

Diese Verordnung tritt mit **01.08.2022** in Kraft.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

b) Parkscheinautomatankauf

Antrag:

Für die Parkzone „PRIMÄRVERSORGUNGSZENTRUM“ soll ein Parkscheinautomat angekauft werden. Von der Fa. Technic Gerätebau GmbH, Anton-Rauch-Straße 8c, 6020 Innsbruck liegt ein Angebot vor und soll wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: Lt. Angebot v. 27.01.2022

1 Stk. Parkscheinautomat „P8“ Netz 230V	€ 5.950,-- exkl. MwSt.
1 Stk. Kommunikationsmodul für GPRS Datenübertragung	€ 795,-- exkl. MwSt.
Bankomat-/Kreditkartenfunktion	€ 805,-- exkl. MwSt.
Zwischensumme:	€ 7.550,-- exkl. MwSt.
	€ 1.510,-- 20% MwSt.
Gesamtauftragssumme:	€ 9.060,-- inkl. MwSt.

7 Tage 3 % Skto oder 30 Tage netto

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

9. Holzgeländer entlang Erlauf in Stock

Antrag:

Das Holzgeländer entlang der Erlauf in Merkenstetten/Stock ist bereits sehr morsch und muss saniert werden. Die Dorfgemeinschaft würde bei den Montagearbeiten mithelfen.

Es liegen drei Angebote der Fa. Zöchling Holz Gerasdorf, Woodshop.at und Tischlerei Knoll Purgstall vor.

Eine Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Knoll Josef, Stock 6, 3251 Purgstall mit einer Auftragssumme in Höhe von € **17.280,-- inkl. MwSt.** soll wie folgt beschlossen werden:

Stk.	Stärke	lfm	Summe
			1 Element 20 Elem.
1	14x12	7,6 m	
3	14x12	1m	
6	10x12	2m	
			€ 720,00 X 20 € 14.400,00 exkl. MwSt.
			€ 17.280,00 inkl. MwSt.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

10. Güterweg Gerstl – Neubau

a) Grundsatzbeschluss:

Antrag:

Für den Neubau „Güterweg Gerstl“ wurde am 18.02.2022 eine Güterweggemeinschaft gegründet und eine Grundabtretungs- und -benützungserklärung unterfertigt.

Es liegt eine Kostenschätzung der Güterwegabteilung v. 21.02.2022 in Höhe von € **240.000,00** vor.

Kostenaufteilung der Errichtungskosten per März 2022:

Landesregierung: 55 %
Gemeinde und Interessenten: 45 % → je 22,5 %

Beitrittserklärung:

Nachstehende Anteile der Errichtungs- und Erhaltungskosten werden freiwillig übernommen:

Name und Anschrift	Anteile Errichtung	Anteile Erhaltung
Marktgemeinde Purgstall Pöchlernerstraße 17 3251 Purgstall		49 %
Thomas Gerstl Rogatsboden 16 3251 Purgstall	95 %	48 %
Josef und Gabriele Moser Rogatsboden 14 3251 Purgstall	5 %	3 %
	100%	100%

Der Gemeinderat beschließt einen Grundsatzbeschluss zum Neubau des Güterweges Gerstl.

b) Verordnung „Güterweg Gerstl“

Der Gemeinderat beschließt vorliegende Verordnung:

Verordnung „Güterweg Gerstl“

Die im Lageplan „Güterweg Gerstl“ dargestellte Wegeanlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße, die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht).

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, Öffentliches Gut der Katastralgemeinde Rogatsboden übernommen.
- Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke in der Katastralgemeinde Rogatsboden werden nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antragsteller a) + b): gfGR Martin Jandl

Beschluss a) + b): Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

11. **Volksschule**

a) Klasseneinrichtung

Antrag:

In der Volksschule sollen für 3 Klassen Tische und Stühle angekauft werden.

Es wurden drei Angebote eingeholt: Fa. Mayr Schulmöbel (BBG), Mühldorf 2, 4644 Scharnstein, Fa. Resch, Dreissesselbergstrasse 34, 4160 Aigen-Schlägl und Fa. Arnulf Betzold, Seebühel 1, 6233 Kramsach.

Eine Auftragsvergabe an den Billigstbieter **Fa. Mayr Schulmöbel (BBG)**, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein, mit einer Auftragssumme in Höhe von **13.182,23 inkl. Mwst.** soll wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 20.01.2022

Stk.	Artikel	€/Stk.	€ exkl.
72	Schülerstuhl 4305AL	76,98	5.542,56
6	AB 1138.40 Einzeltisch	100,28	601,68
6	AB 1193.00 Fachablage	14,13	84,78
6	AB 9933.00 Laufrollen	3,09	18,54
33	AB 1137,40 Doppeltisch	128,22	4.231,26
33	AB 1192.00 Fachablage	22,55	744,15
33	AB 9933.00 Laufrollen	3,09	101,97
			11.324,94 exkl. Mwst.
			-339,75 3 % Rabatt
			10.985,19
			2.197,04 20 % Mwst.
			13.182,23 inkl. Mwst.

Anmerkung: Die Auftragssumme findet im nächsten Nachtragsvoranschlag Berücksichtigung.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(GR Petra Fuchs u. GR Höhlmüller nicht anwesend.)

b) Bibliothek – Winkelschreibtisch und Podest

Antrag:

Für VS-Bibliothek sollen ein Winkelschreibtisch und ein Podest angekauft werden.

Es liegen drei Angebote vor: Fa. Knoll Josef, Stock 6, 3251 Purgstall, Fa. Hofstätter Wohndesign, Pöchlarnstraße 1, 3251 Purgstall und Fa. Holzwerkstatt Pechhacker, Hochrießerstraße 56, 3251 Purgstall

Eine Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Josef Knoll, Stock 6, 3251 Purgstall mit einer Auftragssumme in Höhe von € **5.866,80 inkl. Mwst.** soll wie folgt beschlossen werden.

Angebot v. 20.01.2022:

Stk.	Artikel	€ exkl.
1	Winkelschreibtisch Rollcontainer mit 4	995,00
1	Laden	394,00
1	Couch-Podest	3.500,00
		4.889,00
		977,80 20 % Mwst.

Anmerkung: Die Auftragssumme findet im nächsten Nachtragsvoranschlag Berücksichtigung.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

12. Vermessung Grdstk. Springinsfeld - Übernahme Öffentliches Gut

Antrag:

Die Liegenschaften 229/230/231, KG Purgstall (Ziegelofenstraße/Pfeilgasse) v. Liegenschaftseigentümerin Mag. Doris Springinsfeld wurden neu vermessen.

Der Gemeinderat beschließt:

Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8 3250 Wieselburg, GZ 5337 in der KG Purgstall dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Purgstall wie folgt übernommen:

- **Trennstück 1** aus Grdstk. 229/EZ 696 (Springinsfeld) im Ausmaß von **102 m²** wird dem Grdstk. 822/EZ 1027 (Öffentl. Gut/Ziegelofenstr.) zugeschlagen.
- **Trennstück 2** aus Grdstk. 229/EZ 696 (Springinsfeld) im Ausmaß von **33 m²** wird dem Grdstk. 232/EZ 463 (Öffentl. Gut, Pfeilgasse) zugeschlagen.
- **Trennstück 3** aus Grdstk. 230/EZ 481 (Springinsfeld) im Ausmaß von **4 m²** wird dem Grdstk. 232/EZ 463 (Öffentl. Gut, Pfeilgasse) zugeschlagen.
- **Trennstück 4** aus Grdstk. 231/EZ 481 (Springinsfeld) im Ausmaß von **0 m²** wird dem Grdstk. 232/EZ 463 (Öffentl.Gut, Pfeilgasse) zugeschlagen.

Antragsteller: gfGR DI Walter Brandhofer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

13. Wirtschaftsförderungsrichtlinien – Änderung

Der Punkt **1c** der Wirtschaftsförderungsrichtlinien v. 22.10.2020 soll wie folgt abgeändert (*rot markiert*) werden und gilt für alle Ansuchen ab 04.03.2022 (bereits bestehende Vereinbarungen bleiben aufrecht):

- 1c) Förderung der Ansiedlung und Neueröffnung bzw. Neuübernahme von Einzelhandelsunternehmen, Gastronomiebetrieben und Dienstleistungsunternehmen im Ortszentrum (Kirchenstraße, Feichsenstraße, Pöchlernerstraße, *Schulgasse, Vogelgasse, Franz-Zehetgruber-Platz*)

Antrag:

Folgende Richtlinien werden mit obgenannten Zusatz beschlossen:

**RICHTLINIEN DER MARKTGEMEINDE
PURGSTALL AN DER ERLAUF
ZUR VERGABE VON WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf ist sich ihrer Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Purgstall an der Erlauf bewusst und fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien Betriebe mit dem Hauptstandort in Purgstall an der Erlauf.

1. Förderungsziel:

- a) Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben – und dadurch Schaffung von neuen qualifizierten Arbeitsplätzen in unserer Gemeinde.
- b) Unterstützung von bereits angesiedelten Gewerbebetrieben zum Zweck der Erweiterung und qualitativen Expansion des Betriebes unter Schaffung von mindestens 3 Vollzeit Arbeitsplätzen.
- c) Förderung der Ansiedlung und Neueröffnung bzw. Neuübernahme von Einzelhandelsunternehmen, Gastronomiebetrieben und Dienstleistungsunternehmen im Ortszentrum (Kirchenstraße, Feichsenstraße, Pöchlernerstraße, *Schulgasse, Vogelgasse, Franz-Zehetgruber-Platz*)

2. Förderungsgegenstand und Förderungsmaß:

- Das Förderausmaß bemisst sich an der vom Betrieb im Förderjahr abgeführten Kommunalsteuer.
- Eine Förderung erfolgt **höchstens in der Höhe von:**
50% bis € 10.000,00
40% zwischen € 10.000,01 bis € 20.000,00
30 % ab € 20.000,01
der an die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf abgeführten **Mehreinnahmen** der Kommunalsteuer und kann **höchstens auf 3 Jahre** gewährt werden.
- Damit keine harten Übergänge der Förderquote entstehen wird es für die ersten € 10.000,00 eine 50 % Förderung, zwischen 10.000,01 und 20.000,00 eine 40 % Förderung und alles ab 20.000,01 eine 30 % Quote geben. Es entsteht hier ein Mischfördersatz.
- Die Förderhöhe ist mit € **30.000,00 pro Jahr** gedeckelt.
- Für die Ansiedlung und Neueröffnung von Einzelhandelsunternehmen, Gastronomiebetrieben und Dienstleistungsunternehmen im Ortszentrum kann eine einmalige Förderung in der Höhe von 1.000,- Euro gewährt werden.

3. Förderungswerber:

Juristische und natürliche Personen die ihren Unternehmenssitz in der Gemeinde Purgstall an der Erlauf haben und in dieser auch kommunalsteuerpflichtig sind.
Handelsketten kann keine Wirtschaftsförderung gewährt werden.

4. Förderungsvoraussetzungen:

- a) schriftlicher Antrag an den Bürgermeister
- b) Schriftliche Anerkennung der Förderrichtlinien durch den Förderungswerber
- c) Es dürfen keine Abgabenrückstände bei der Gemeinde anhängig sein
- d) der Förderungswerber erhält während des Förderjahres seinen Betrieb in Purgstall an der Erlauf aufrecht.
- e) Der Antrag muss innerhalb von 3 Jahren ab Firmengründung bzw. 3 Jahre nach der Fertigstellungsanzeige der Betriebserweiterung am Gemeindeamt einlangen (Eingangsstempel).

5. Förderungsvergabe:

- Auf die Vergabe der Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nur nach Maßgabe der budgetären Bedeckung im Haushaltsvoranschlag.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Anzeige der Kommunalsteuererklärung und Einbezahlung des vollen Betrages.
- Zu Unrecht bezogene Förderungen müssen zurückbezahlt werden.
- Sollten Kosten für die Errichtung des Wirtschaftsbetriebes seitens der Marktgemeinde Purgstall entstehen, wird eine Reduzierung der Förderung erfolgen.

- Eine Gegenverrechnung gegen offene Abgaben durch den Förderungswerber ist nicht zulässig.
- Die Prüfung von Förderansuchen erfolgt durch den Ausschuss Finanz und Wirtschaft.
- Liegen die Fördervoraussetzungen nicht vor, kann in Ausnahmefälle mit besonderer, wirtschaftlicher oder infrastruktureller oder gesellschaftlicher oder ökologischer oder sozialer Bedeutung, trotzdem eine Wirtschaftsförderung gewährt werden. Zur Gewährung derartiger Förderungen ist ein Beschluss des Gemeinderates nötig.
- Die Vollziehung dieser Richtlinie obliegt gemäß § 38 (1) NÖ GO 1973 dem Bürgermeister (§ 35 Z. 1. NÖ GO 1973).

6. Schlussbestimmung:

Eine Änderung dieser Richtlinien ist durch den Gemeinderat jederzeit möglich.

Diese Richtlinie tritt mit **4.3.2022** in Kraft.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

14. Lustbarkeitsabgabe 2022

Antrag:

Coronabedingt wurde die Lustbarkeitsabgabe lt. GR-Beschluss v. 17.06.2021 für den Zeitraum 01.07.2021 - 30.06.2022 ausgesetzt.

Um die Organisatoren von Veranstaltungen im Herbst und Winter 2022 zu unterstützen, beschließt der Gemeinderat eine Verlängerung der Aussetzung der Lustbarkeitsabgabe für den Zeitraum **01.07.2022 - 31.12.2022.**

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

15. Gebrauchsabgabe Schanigarten 2022

Antrag:

Coronabedingt wurde die Gebrauchsabgabe für die Schanigärten (*GH Teufl, GH Hörhan, Crazybar, Blackout*) lt. GR-Beschluss v. 17.06.2021 für 2021 ausgesetzt.

Um die Gastronomiebetriebe auch 2022 zu unterstützen, beschließt der Gemeinderat eine Verlängerung der Aussetzung der Gebrauchsabgabe auch für das **Jahr 2022.**

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

16. Open Air Kino 2022 - Silent Cinema

Die Marktgemeinde Purgstall beabsichtigt, im Sommer 2022 an der „Silent Cinema Open Air Kino“-Tour teilzunehmen. Die Filmauswahl erfolgt über ein Online-Voting. Ab 4 Wochen vor einer Veranstaltung kann auf der Silent Cinema Website aus einer kleinen Vorauswahl abgestimmt werden, 10 Tage vor dem Eventabend wird der Gewinner-Film via Website & Social Media Kanäle verkündet. So bestimmt das Publikum selbst, was es sehen möchte und kann dabei zudem Freikarten gewinnen. Am Abend selbst erhalten alle Gäste eigene Kopfhörer, an welchen Sprache und Lautstärke individuell

eingestellt werden können.

Am Event-Tag bringt Silent Cinema die gesamte Technik und bis zu 300 Liegestühle.

Termin: 27.07.2022 (Ausweichtermin 23.08.2022)

Antrag:

Von der Fa. Strolzevents GmbH, Burggasse 94a/1, 1070 Wien liegt ein Angebot v. 03.02.2022 vor und soll beschlossen werden:

Silent Cinema Tour 2022 – Pauschale:

€ 2.600,-- exkl. MwSt.

€ 3.120,-- inkl. MwSt

im Pauschalpreis ist enthalten:

inkl. Organisation & Vorort Termin, Medienpaket & Vorspann-Gestaltung, Film-Recherche & Datenträger-Beschaffung, Zweikanalton Filmaufbereitung & Technikvorbereitung, „Airscreen“ Leinwand 7x4 m, Panasonic Beamer 20.000 ANSI Lumen, Covid-19-Präventionskonzept & Corona-Beauftragten, 300 Stk. Funk-Kopfhörer, 300 Stk. Liegestühle, Transport, Personal, öffentliche Vorführlizenz, AKM-Gebühren

von der Gemeinde zu übernehmen:

- lokale Verpflegung von mindestens einer Mahlzeit und ausreichend Getränken für die Crew (4 Personen)
- Übernachtungsmöglichkeit für die Crew am Veranstaltungsabend (4 Einzelzimmer)

Antragsteller: gfGR Hildegard Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

17. Videowall – Jahrestarif

Purgstaller Betriebe erhalten lt. GR-Beschluss vom 25.06.2020 auf den derzeit geltenden Tagesstarif (€ 30,-) einen Fixrabatt von 25 %, zzgl. 5% Werbeabgabe und zzgl. 20% MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt für Purgstaller Betriebe auch einen Jahrestarif wie folgt:

Purgstaller Betriebe erhalten für eine Jahresbuchung zum Fixrabatt von 25 % noch **zusätzlich** einen „**Jahresrabatt von 28 %**“ auf den jeweils gültigen Preis.
(zzgl. 5 % Werbeabgabe und zzgl. 20 % MwSt.)

d.h.

Der Verkaufspreis (Basis 2020) für eine Werbeschaltung eines Purgstaller Betriebes wird wie folgt festgelegt:

- 1 Tag € 30,-, abzügl. 25 % Fixrabatt, zuzügl. 5 % Werbeabgabe und zuzügl. 20 % Mehrwertsteuer
- 1 Woche (7 Tage) € 210,- abzügl. 25 % Fixrabatt, zuzügl. 5 % Werbeabgabe und zuzügl. 20 % Mehrwertsteuer
- 1 Jahr (365 Tage) € 10.950,-, abzügl. 25 % Fixrabatt, abzügl. 28 % Jahresrabatt, zuzügl. 5 % Werbeabgabe und zuzügl. 20 % Mehrwertsteuer

Anmerkung:

Die Gemeinde Purgstall garantiert jeder Buchung mind. 350 Schaltungen pro Tag im Zeitraum zwischen 04:30 und 23:00 Uhr.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

18. FerialarbeiterInnen – Tariferhöhung

Antrag:

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll der Stundensatz von FerialarbeiterInnen (SchülerInnen und StudentInnen, die in den Ferien kurzfristig beschäftigt sind) von bisher € 6,- inkl. Sonderzahlung (GR-Beschluss v. 01.07.2010) auf **€ 7,50 brutto inkl. Sonderzahlung** angepasst werden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(GR Petra Fuchs u. GR Andrea Falch nicht anwesend.)

19. Funktionsdienstposten Zuordnung

Gemeindebediensteter Thomas Zehetner soll mit dem Funktionsdienstposten als Bauhofkoordinator betraut werden.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt:

a) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

V E R O R D N U N G

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf vom 3. März 2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBL. 2400-29, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG). LGBL. 2420-34, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | *** Funktionsgruppe 10 |
| 2. Dienstposten Stellvertreter leitender Gemeindebediensteten | ** Funktionsgruppe 7 |
| 3. Dienstposten in der Funktion der Abgabenbuchhaltung | ** Funktionsgruppe 7 |
| 4. Dienstposten in der Funktion der Lohnbuchhaltung | ** Funktionsgruppe 7 |
| 5. Dienstposten in der Funktion des Meldeamtes | ** Funktionsgruppe 7 |
| 6. Dienstposten in der Funktion des Umweltamtes | ** Funktionsgruppe 7 |
| 7. Dienstposten in der Funktion der Staatsbürgerschaft | ** Funktionsgruppe 7 |
| 8. Dienstposten in der Funktion der Kassenverwaltung | * Funktionsgruppe 6 |
| 9. Dienstposten in der Funktion der Bauhofkoordinator | * Funktionsgruppe 6 |
| 10. Dienstposten in der Funktion des Bausekretariats | * Funktionsgruppe 6 |
| 11. Dienstposten in der Funktion als Schulwart | * Funktionsgruppe 6 |

12. Dienstposten in der Funktion als Hallenwart * Funktionsgruppe 6
13. Dienstposten als Vorarbeiter der Kläranlage * Funktionsgruppe 6
14. Dienstposten als Vorarbeiter des Bautrupps (Wirtschaftshof) * Funktionsgruppe 6

*** Leiterfunktionsdienstposten mit Personalzulage

** Funktionsdienstposten

* mit hervorgehobener Verwendung

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2022 in Kraft.

b) Dienstpostenplan

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorliegenden Dienstpostenplan:

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf Haushaltsvoranschlag 2022							
Dienstpostenplan Nr.	Dienstort Zweig	Anzahl	Verwendungs- Entlohnungsgruppe		Funktionsverwendung	Funktionsgruppe	Anspruch Pers.Zulage
			Beamte	VB			
davon Funktionsdienstposten							
1	56	1		8	leitender Gemeindebediensteter (Sondervertrag)	10 ***	ja
2	71	1		5	Stellvertreter leitender Gemeindebediensteten	7 **	nein
3	71	1		5	Meldeamt	7 **	nein
4	70	1		5	Staatsbürgerschaftsfachdienst	7 **	nein
5	71	1		5	Abgabenbuchhaltung	7 **	nein
6	71	1		5	Lohnbuchhaltung	7 **	nein
7	71	1		5	Umweltamt	7 **	nein
8	71	1		5	Kassenverwalter	6 *	nein
9	71	1		5	Bausekretariat	6 *	nein
10	2	1		5	Bauhofkoordinator	6 *	ja
11	71	1		5	Stadterneuerung		
12	71	2		5	Allgemeine Verwaltung		
13	71	1		5	Bauwesen		
14	107	1		klk	Kindergartenpädagogin		
15	2	1		5	Vorarbeiter des Bautrupps (Wirtschaftshof)	6 *	ja
16	2	7		5	Facharbeiter Bauhof		
17	6	1		5	Klärwärter		
18	2	2		5	Wassermeister		
19	6	1		5	Vorarbeiter Kläranlage	6 *	nein
20	2	1		5	Facharbeiter Schulwart	6 *	ja
21	2	1	5		Facharbeiter Hallenwart	6 *	
22	12	16		3	Kindergartenhilfsdienst		
23	78	1		4	mittlerer Erzieherdienst (Kindergarten)		
24	15	11		2	Hilfsdienst (Reinigungskräfte)		
		57					
Ruhe- und Versorgungsempfänger							
25		6			Beamte in Ruhestand		
*** Leiterfunktionsdienstposten mit Personalzulage							
** Funktionsdienstposten							
* mit hervorgehobener Verwendung							

Antragsteller a) + b): Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss a) + b): Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

20. Breitband-Mitverlegung – Ausbau der Wasserversorgung – Förderungsvertrag FFG

Es liegt ein Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vertreten durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), Sensengasse 1, 1090 Wien als Förderungsgeber und der Marktgemeinde Purgstall, Pöchlerner Straße 17, 3251 Purgstall als Förderungsnehmerin vor.

Auszug § 3 – Art und Höhe der Förderung:

Art der Förderung	Finanzierung erfolgt durch	Betrag in EUR	In % der Gesamtkosten
ZUSCHUSS	BMLRT	€ 595.098	50,00%

Auszug § 4 – Laufzeit der Förderung:

4.1 Der gegenständliche Förderungszeitraum des Vorhabens beginnt mit 01.02.2022 als Anerkennungsstichtag und endet mit 31.01.2026.

Auszug § 5 – Förderbare Kosten:

5. 1. Die maximalen Kosten bestimmen sich nach folgender Tabelle:

FörderungsnehmerIn	Kosten
Marktgemeinde Purgstall	€ 1.190.195
Summe	€ 1.190.195

Auszug § 6 – Auszahlung der Förderung

6.1. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Raten nach folgendem Zahlungsplan:

Ereignis	Berichtszeitraum		Bericht fällig am
	Anfang	Ende	
Zwischenbericht	01.02.2022	31.01.2023	28.02.2023
Zwischenbericht	01.02.2023	31.01.2024	29.02.2024
Zwischenbericht	01.02.2024	31.01.2025	28.02.2025
Endbericht	01.02.2025	31.01.2026	30.04.2026

Antrag:

Vorliegende Annahmeerklärung soll beschlossen werden:

Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag mit der Id FO999892068_14022022_165447550

Projektname (Gegenstand des Vertrages): **Breitband-Mitverlegung mit dem Ausbau der Wasserversorgung in Purgstall an der Erlauf und Nachbargemeinden**

Geschäftsfallnummer/eCall Antragsnummer: FO999892068/42308086

VertragspartnerIn:

Name: Marktgemeinde Purgstall
Adresse: 3251 Purgstall an der Erlauf, Pöchlerner Straße 17
Ergänzungsregister Nr.: 9110010944834

Der/Die FörderungsnehmerIn bestätigt alle Vertragsbestandteile zu kennen, uneingeschränkt zu akzeptieren und den oben bezeichneten Vertrag ohne Vorbehalte anzunehmen.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Petra Fuchs nicht anwesend.)

21. Bericht des Prüfungsausschusses

PA-Obfrau-Stv. GR Stefan Hörhan berichtet über die am 22.02.2022 stattgefundene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss:

Die zur Gebarungseinschau vorgelegten Bücher umfassten die gesamte Kassenverwaltung, alle Ein- und Auszahlungen waren in die Kassenbücher eingetragen, alle kasseneigenen Gelder waren im Kassenbestandsausweis enthalten. Im Kassabestand befanden sich keine kassefremden Gelder, insbesondere kein persönliches Eigentum.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Kassenverwalter genauestens erklärt und sämtliche Unklarheiten geklärt.

PA-Obfrau-Stv. GR Stefan Hörhan beantragt vorliegenden Bericht des Prüfungsausschuss zur Kenntnis zu nehmen. Die Kenntnisnahme wird sodann einstimmig angenommen.

BERICHT des Bürgermeisters:

- Ukraine Spendenaktion
- Umfahrung Wieselburg
- Radweg Zarnsdorf – Purgstall
- GVU
- GR-Sitzung: MI, 27.04.2022
- Frühjahrsempfang: DO, 28.04.2022
- U14 Bundesländer-Nachwuchs: SO, 01.05.22 Fliederstadion
- Lugbauer Sabrina – Stützkraft Kiga I

VERANSTALTUNGEN am Kirchenplatz:

- 01.05.22 Maibaumaufstellen
- 13.05.22 Sportlerehrung (19.00 Uhr)
- 24.06.22 Nacht der Blasmusik (19.00 Uhr)
- 25.06.22 Ersatztermin „Nacht der Blasmusik“
- 08.07.22 Kabarett – Vierkanter
- 27.07.22 Silent-Cinema (21.00 Uhr)
- 23.08.22 Silent-Cinema (Ersatztermin)
- 09.-11.09. Askö Oktoberfest
- 08.10.22 2. Purgstaller Marktlauf Nachmittag

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister Harald Riemer

Schriftführer:

.....
Annemarie Kastenberger

Mitglied SPÖ

.....
gfGR Josef Fuchs

Mitglied Grüne:

.....
gfGR Christian Müller

Mitglied FPÖ:

.....
gfGR Manuel Brunner